

---

**4297/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 23.05.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Melitta Trunk, Erika Scharer und GenossInnen**

**an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz**

**betreffend „Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Ausweitung der Kinderbetreuungseinrichtungen in Kärnten“**

Bezugnehmend auf die Anfragebeantwortung der Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz mit der GZ: BMSG-420100/0007-V/2/2006 und der Anfragebeantwortung mit der GZ: BMSG-420100/0031-V/2/2005 muss festgehalten werden, dass es sich bei den geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen keineswegs um eine Ausweitung im Sinne der Schaffung neuer Betreuungsplätze handelt, sondern um die Förderung bereits seit Jahren bestehender Einrichtungen. Wenngleich auch diese Förderung aus politischer Sicht begrüßenswert ist, so bleibt völlig ungeklärt, ob es sich bei der Förderung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz um eine Doppelförderung handelt, weil bis auf die Kindergruppen im Bezirk St. Veit an der Glan sämtliche angeführten Kinderbetreuungseinrichtungen nach den Förderrichtlinien des Volksgruppengesetzes von Seiten des Bundeskanzleramtes zu fördern sind, oder ob nunmehr ein Teil der Volksgruppenförderung statt vom Bundeskanzleramt vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz erfolgt.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen deshalb folgende

### **Anfrage**

1. Wie viele neue Kinderbetreuungsplätze wurden mit den von Ihnen geförderten Einrichtungen in Kärnten geschaffen?
2. Welche Projekte zur Förderung von privaten oder öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen in Kärnten wurden beim Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz eingereicht?
3. Welche Projekte wurden aus welchem Grund als nicht förderungswürdig

abgelehnt?

4. Handelt es sich bei den in der Anfragebeantwortung mit der GZ: BMSG-420100/0007-V/2/2006 mit Ausnahme der Betreuungseinrichtungen im Bezirk St. Veit an der Glan um Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Volksgruppenförderungsgesetzes?
5. Wie viele Kinderbetreuungseinrichtungen wurden in den Bundesländern Wien, Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg, Burgenland, Steiermark, Tirol und Vorarlberg gefördert? (bitte um genaue Auflistung der jeweiligen Einrichtungen und der jeweiligen Förderungssumme)
6. Wie viele neue Betreuungsplätze wurden damit in den einzelnen Bundesländern geschaffen?